

HS 1

Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 19.761.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.886.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 874.300 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|---|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.842.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.332.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.533.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.043.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 8.490.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 6.341.600 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 53,18 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
2. Gewerbesteuer 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Oldenburg in Holstein, 15.01.2020

(gez. Jörg Saba)
Bürgermeister

HS 2

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oldenburg in Holstein
Haushaltssatzung
der Stadt Oldenburg in Holstein
für das Haushaltsjahr 2020**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg in Holstein für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen Anlagen liegen im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.12, während der Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Oldenburg in Holstein, den 15. 01. 2020

Stadt Oldenburg in Holstein

Der Bürgermeister

L. S.

(gez. Jörg Saba)